

Nummer: 2021/0107

Publikationsdatum: 03.03.2021, Ausgabe 9/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

Für nachstehenden Verkehrsweg ergehen aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschriften:

Am Wasser Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
auf dem südlichen Fahrbahnrand westlich des Hardturmsteges, gemäss örtlicher Markierung.

Parkflächen

Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet:
auf dem südlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Ackersteinstrasse Nr. 15,
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan